

Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bauleitplanung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Zeltplatz Ulmenhof“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung

- südlich der Götzberger Straße

- westlich der Gemeindegebietsgrenze zu Wakendorf II

im Ortsteil Götzberg

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in seiner Sitzung am 11.02.2013 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Zeltplatz Ulmenhof“ aufzustellen.

Es werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

- **Die Erweiterung von Stellplätzen für Wohnwagen und Mobilheimen,**
- **die Errichtung eines zusätzlichen Sanitärgebäudes,**
- **die Erweiterung von Abstell- und Lagerplätzen und**
- **die Abarbeitung der ökologischen Belange.**

Als erster Verfahrensschritt erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der umliegenden Gemeinden, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 20.11.2014 bis zum 22.12.2014.

Die in dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.03.2015 gebilligt und der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Zeltplatz Ulmenhof“ für das oben genannte Gebiet, sowie die Begründung mit dem darin enthaltenden Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur Auslegung bestimmt.

Diese Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.04.2015 bis zum 26.05.2015

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.14, während der folgenden Öffnungszeiten

**Montags bis Freitags von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasserhaushalt, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen sowie des Landschafts- und Ortsbildes. Diese sind Bestandteil der Begründung.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Dieser ist Bestandteil der Begründung.
- Die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Es liegt eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vor.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Auswirkungen durch die landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Felder (Lärm, Staub und Gerüche).

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- Hierzu sind Stellungnahmen vom Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, Kreis Segeberg und von der Landesplanung Schleswig-Holstein eingegangen.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bestand und Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten, Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt, Knickschutzstreifen, Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in den Naturhaushalt.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- Hierzu ist eine Stellungnahme vom Kreis Segeberg eingegangen.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bodenbeschaffenheit und –funktionen, Eingriffe in den Bodenhaushalt/Versiegelungsbilanzen, versiegelungsbedingte Folgen für den Wasserhaushalt.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Es liegen keine Stellungnahmen vor.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vorkommen kleinklimatisch und lufthygienisch wirksamen Strukturen, Veränderung des örtlichen Kleinklimas, Erhalt und Schaffung kleinklimatisch und lufthygienisch bedeutsamer Strukturen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- Es liegen keine Stellungnahmen vor.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Für die Kultur und Sachgüter ergeben sich keine gesonderten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Hierzu ist keine Stellungnahme eingegangen.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Lokalen Veränderungen in diesem Gebiet, Einfügung der Neubauten in das bestehende Landschaftsbild.

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Henstedt-Ulzburg, den 08.04.2015

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer